Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus Fraktionsvorsitzende Frau Marion Hadzik Altmarkt 21 03046 Cottbus

Datum 30.03.2010

Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales Fachbereich Jugend, Schule, Sport

# Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2010 zur Beschulung von sprachauffälligen Schülerinnen und Schüler

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Frau Hadzik,

auf Ihre Fragen zur Beschulung von sprachauffälligen Schülerinnen und Schülern beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten Dienstag 13.00-17.00 Uhr Donnerstag 9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr

## Frage 1:

Wie viele Klassen sind mit dem Schuljahr 2009/10 am Standort Schulzentrum Carl-Blechen vorhanden?

Gegenwärtig sind an der Schule 16 Klassen vorhanden. Davon 6 Sprachförderklassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6, 3 FLEX-Klassen und 7 Regelklassen.

Ansprechpartner/in Herr Bischoff

Zimmer 3049

Mein Zeichen 51.4

Telefon 0355 612 2410

Fax 0355 612 4404

E-Mail

cottbus.de

#### Frage 2:

Wurde auf Grund von Bedarf und Elternwunsch zum neuen Schuljahr eine 1. Klasse mit dem Förderschwerpunkt "Sprache" gebildet?

Zum Schuljahr 2009/10 wurde eine Sprachförderklasse neu gebildet. Die gegenwärtig laufenden Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs lassen auch für das Schuljahr 2010/11 den Bedarf zur Einrichtung einer neuen Förderklasse erkennen.

## Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5

Joachim.Bischoff@neumarkt.

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße Inlandszahlungsverkehr Kto.Nr.: 330 200 00 21 BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr IBAN:

03046 Cottbus

DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

## Frage 3:

Wurde ab dem Schuljahr 2009/10 an diesem Standort die gleiche personelle Ausstattung wie an der Förderschule "Sprache" mit insgesamt 8 Sonderpädagogen umgesetzt?

An der Schule arbeiten in diesem Schuljahr 9 Sonderpädagogen. Davon arbeiten 6 Lehrerinnen als Klassenleiterin der Sprachförderklassen. 3 Lehrerin-

www.cottbus.de

...

nen sind in den restlichen Klassen eingesetzt, da auch dort Kinder mit Förderbedarf integrativ unterrichtet werden.

## Frage 4:

Werden die Sonderpädagogen innerhalb der Schule alleinig für den sprachgeförderten Unterricht eingesetzt bzw. müssen die Sonderpädagogen auch Aufgaben in Klassen ohne Kinder mit Sprachförderungsbedarf übernehmen?

Über den Einsatz der Sonderpädagogen innerhalb der Schule entscheidet die Schulleitung. Wie schon in der Antwort zur Frage 3 beschrieben sind die Sonderpädagogen ausschließlich sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch in den Sprachförderklassen eingesetzt.

## Frage 5:

Ist die Fortführung des Hortangebotes mit dem Schuljahr 2009/10 in der Carl-Blechen-Grundschule und somit auch für diese Kinder die Ganztagsbetreuung mit sprachlicher Förderung gesichert?

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 sind zwei Erzieherinnen der Sprachheilschule beim freien Träger Jugend und Sozialwerk gGmbH für die Betreuung im Hort der Carl- Blechen-Grundschule eingesetzt worden. Damit ist die sprachliche Förderung in der Ganztagsbetreuung gesichert. Dazu werden 2 Räume der Sprachförderklassen am Nachmittag für die Hortbetreuung genutzt. Diese Unterrichtsräume sind speziell für die Bedingungen einer Doppelnutzung ausgestattet worden (Schallschutz, Möbel, Beschäftigungsmaterial).

## Frage 6:

In welcher Hinsicht haben sich die pädagogischen und räumlichen Bedingungen am Standort des Sandower Grundschulzentrums ab dem Schuljahr 2009/2010 für die Sprachförderung deutlich gegenüber dem bisherigen Standort in der Hallenser Straße gesichert?

Die Bedingungen haben sich für alle Kinder und das gesamte Personal am Sandower Grundschulzentrum entscheidend verbessert. Die Sprachförderschüler können nun wesentlich mehr Angebote des Ganztagsprogramms nutzen, welches am Standort Hallenser Straße bisher nicht möglich war (da keine Ganztagsschule). Das sanierte Gebäude selbst bietet hinsichtlich der Ausstattung optimale Bedingungen. Dazu zählen u. a. die neue Sporthalle sowie das neu gestaltete Freigelände des Grundschulzentrums.

Im Zusammenwirken mit den Regelklassen bzw. bei Integration in den Regelklassen sind eine bessere Vorbereitung dieser Kinder und deren Eltern auf das Ü7-Verfahren möglich.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

Weiße Dezernent